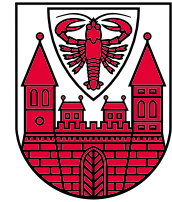


Fraktion der AfD Cottbus
E.-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

DEZERNAT
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT & UMWELT

7. November 2024

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

FB Grün- und Verkehrsflächen

Ansprechpartner/-in

Herr Kuhr

Besucheradresse:

K.-Marx-Str. 67

03044 Cottbus/Chóšebuz

0355/612-4515

gruenflaechenamt@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Ihre Anfrage an den Ausschuss Umwelt/ Ordnung/Sicherheit vom 07.10.2024

Benutzung der Brunnenanlagen in Cottbus/Chóšebuz

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfragen zur Nutzung von Brunnen der Stadt
Cottbus/Chóšebuz möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

- 1. Wie stellt sich die Stadt Cottbus diesem Missbrauch entgegen, um die ordnungsgemäße Nutzung der Brunnen sicherzustellen?**
- 2. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung der Nutzungsregeln durchzusetzen?**

Antwort zu den Fragestellungen 1. und 2.

Nach § 3 Absatz 5 Buchstabe d der Cottbuser Stadtordnung ist es verboten Brunnen oder Wasserspiele zu betreten, zu verunreinigen oder Tiere darin baden zulassen. Diese Regelungen werden im Rahmen des täglichen Streifendienstes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes kontrolliert. Bei entsprechenden Feststellungen werden die Verursacher selbstverständlich auf die bestehenden Regelungen hingewiesen. In den meisten Fällen handelt sich dabei jedoch um Kinder und manchmal auch um Tiere die in den Brunnenanlagen baden. Die wenigen Erwachsenen begnügen sich dabei damit, ihre Füße ins Wasser zu halten und sich auf diese Weise auf dem Brunnenrand sitzend zu erfrischen. In den vorgenannten Fällen verstehen wir

unsere Aufgabe vor allem darin über die Gefahren zu informieren und auf eine ordnungsgemäße Nutzung hinzuweisen.

3. Gibt es eine verstärkte Präsenz von Ordnungskräften oder anderen Maßnahmen zur Prävention und Ahndung von Verstößen?

Eine verstärkte Präsenz gibt es nur an den Orten an denen regelmäßig wiederkehrende Verstöße stattfinden oder es konkrete Bürgerhinweise über Beschädigung oder Belästigungen gibt. Diesbezüglich kann mitgeteilt werden, dass im Fachbereich Ordnung und Sicherheit kein einziger Bürgerhinweis oder eine Beschwerde im Jahr 2024 registriert wurde. Regelmäßige Verstöße werden durch uns selbst lediglich bei den städtischen Brunnenanlagen am Schillerplatz und am Platz zum Stadtbrunnen festgestellt.

4. Welche Strafen oder Bußgelder werden für die missbräuchliche Nutzung der Brunnenanlagen verhängt?

Gemäß Bußgeldkatalog der Stadtordnung kann bei Verstößen ein Bußgeld zwischen 25,00 und 1.000,00 Euro verhängt werden. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich dabei nach der Schwere des Verstoßes und dem Vorwurf der den Täter trifft.

Freundliche Grüße

Im Auftrag
Doreen Mohaupt
Dezernentin für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt